

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 8. September 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

B 57 Anpassung der Entschädigungen der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates; Botschaft und Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates / Staatskanzlei

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Die SPK führte die Beratung der Botschaft B 57, Anpassung der Entschädigungen der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates, am 20. August 2025 durch. Unterstützt wurde die Kommission dabei von Regierungspräsidentin Michaela Tschuor, Silvan Wechsler, Leiter Parlamentsdienste und Beat Niederberger, Projektleiter Parlamentsdienste. In ihren Eintretensvoten begrüsst eine Mehrheit der Parteien die ihrer Ansicht nach angemessene und moderate Erhöhung der Entschädigungen für die Kantonsratsmitglieder und ihre Fraktionen. Begründet wurde dies mit dem stark angestiegenen Arbeitsvolumen und den immer komplexeren Geschäften des Rates. Auch würde damit die Würdigung der politischen Arbeit unseres Rates sichergestellt. Eine Minderheit der Kommission lehnte das Geschäft ab mit der Ansicht, dass die Entschädigung nicht massgebend sein soll für die Ausübung des Mandats. Die Entschädigung würde den Aufwand ohnehin nicht aufwiegen. Auf die Vorlage wurde jedoch einstimmig eingetreten. In der Detailberatung der Vorlage wurde über vier Anträge zu einzelnen Gesetzesartikeln entschieden. So sollte die Erhöhung der Entschädigungen nicht nur anhand der generellen Lohnerhöhung der Kantonsangestellten gesprochen werden, sondern auch die individuellen Erhöhungen sollten berücksichtigt werden. Ein weiterer Antrag wollte auch allfällige Vize-Fraktionspräsidien entschädigen. Beantragt wurde auch, dass die Reiseentschädigung nicht anhand von Strassenkilometern, sondern anhand von öV-Tarifzonen berechnet wird. Antrag vier forderte die Auszahlung der Entschädigungen bei begründeten Anliegen monatlich und nicht wie vorgesehen alle drei Monate. Alle Anträge wurden mit grosser Mehrheit abgelehnt. In der Schlussabstimmung wurde dem Kantonsratsbeschluss mit 10 zu 3 Stimmen zugestimmt. Ebenfalls wurde dem Einsatz von Fraktionssprechenden und einer Medienmitteilung zugestimmt. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Kommission zu folgen und der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Agnes Keller-Bucher.

Agnes Keller-Bucher: Zuerst eine Vorbemerkung: Das Anliegen wurde mit dem erheblich erklärten Postulat P 87 von Ferdinand Zehnder aufgegriffen. Dieses Postulat wurde von ehemaligen Kantonsrätinnen und Kantonsräten angeregt, die nicht davon profitieren wollten oder konnten. Vor allem unsere ehemalige Kantonsrätin Yvonne Hunkeler hat sich dafür

eingesetzt, dass die geleistete Arbeit als Kantonsrat oder Kantonsrätin geschätzt und dementsprechend auch einigermaßen entlohnt wird. Die Mitte-Fraktion ist mit dem Vorschlag für eine angemessene Erhöhung der Entschädigung für die Mitglieder des Kantonsrates und der Fraktionen zufrieden. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Arbeitsbelastung des Kantonsrates in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Mit zunehmender Komplexität der Geschäfte und mit länger andauernder Sitzungsdauer macht es aus unserer Sicht Sinn, eine Anpassung nach oben vorzunehmen. Nebst der Zeit für die Sitzungen ist es auch nicht zu unterschätzen, wie viel Zeit die Vorbereitung für die Geschäfte zu Hause in Anspruch nimmt. Mit allen Anpassungen liegt die neue jährliche Entschädigung eines Ratsmitgliedes bei rund 18 500 Franken, also rund 3500 Franken mehr als bisher. Zusammen mit den Anpassungen für die Fraktionen und weiteren Zulagen für Kantonsratsvize-, Kantonsrats- und Kommissionspräsidien ergibt sich daraus eine jährliche budgetrelevante Mehrbelastung von 450 000 Franken. Trotzdem bleiben der Milizcharakter und die ehrenamtliche Tätigkeit des Kantonsratsmandates gewährleistet. Das ist für die Mitte-Fraktion ein wichtiges Argument. Die Anpassung der Mutterschaftsentschädigung der Kantonsrätinnen auf 100 Prozent gemäss Vorschriften der Personalverordnung, wie es das überwiesene Postulat P 787 vorsieht, sehen wir als sinnvoll und unterstützungswürdig an. Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Für die SVP-Fraktion spricht Isabelle Kunz-Schwegler.

Isabelle Kunz-Schwegler: Anlässlich der Abstimmung im September 2024 hat sich die SVP als einzige Fraktion gegen die Erheblicherklärung dieses Postulates ausgesprochen. Sie steht traditionell für weniger Ausgaben und tiefe Steuern. Das Luzerner Parlament funktioniert nach dem Milizsystem. Eine übermässige Entschädigung droht dieses Prinzip zu verwässern. Die Höhe der Entschädigung darf nicht massgebend sein für den Einsatz oder das Engagement als Parlamentarier. Viele Bürgerinnen und Bürger empfinden die aktuelle Vergütung bereits als ausreichend – oder gar zu hoch. Diese kritische Haltung ist ernst zu nehmen. Die Erwartung überwiegt, dass die Politik mit Augenmass handelt und sich nicht überproportional selbst begünstigt. Mittels genereller Anpassung wird die Entschädigung der Teuerung angepasst und es findet eine moderate Erhöhung statt. Zudem treibt der Kanton Luzern die digitale Transformation der Verwaltung aktiv voran. Diese Entwicklungen ermöglichen eine effizientere Kommunikation, vereinfachen Abläufe und reduzieren den administrativen Aufwand für Ratsmitglieder und Fraktionen. Eine Entschädigungserhöhung erscheint vor diesem Hintergrund umso weniger gerechtfertigt. Es ist festzuhalten, dass eine Minderheit innerhalb der SVP-Fraktion die Erhöhung befürwortet. Sie führt an, dass eine angepasste Entschädigung notwendig ist, damit es sich nicht nur Vermögende leisten können, Milizarbeit zu leisten. Die SVP-Fraktion setzt sich für eine verantwortungsvolle, bürgernahe und sparsame Politik ein. Eine Anhebung der Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates unterstützen wir nicht und lehnen die Vorlage aus den genannten Gründen ab.

Für die FDP-Fraktion spricht Franz Räber.

Franz Räber: Die FDP-Fraktion befürwortet die moderate Anpassung der Entschädigung für Kantonsratsmitglieder und der Fraktionen grossmehrheitlich. Wir sehen die folgenden Gründe, welche die Erhöhungen rechtfertigen: Die Anpassung gewährleistet eine angemessene und aufwandsgerechte Vergütung für die anspruchsvolle und gesellschaftlich bedeutsame Tätigkeit des Parlaments. Seit der letzten Anpassung im Jahr 2009 haben sich nicht nur die Sitzungsdauer, sondern auch der damit verbundene zeitliche Aufwand für das Aktenstudium deutlich erhöht. Die fortschreitende Verflechtung unterschiedlicher Politikfelder hat die Komplexität der parlamentarischen Geschäfte erheblich gesteigert,

wodurch von den Mitgliedern breitere Kenntnisse und Kompetenzen verlangt werden. Grundsätzlich soll die Arbeit im Parlament entsprechend ihrer Bedeutung honoriert und mit einer höheren Entschädigung besser anerkannt werden. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die moderate Erhöhung der Entschädigungen eine notwendige Massnahme darstellt, um den gestiegenen Anforderungen an die Mitglieder des Kantonsrates und der Fraktionen gerecht zu werden. Es ist wichtig, eine ausgewogene Balance zwischen einer fairen Entschädigung und dem Erhalt des Milizprinzips sicherzustellen, welches unserer Meinung mit dieser Erhöhung nicht gefährdet ist. Ziel muss sein, sowohl die Anerkennung der gewachsenen Arbeitsbelastung und der verlängerten Sitzungszeiten als auch die Förderung einer weiterhin breit abgestützten politischen Beteiligung zu ermöglichen. Die FDP-Fraktion spricht sich für Eintreten aus und wird der Vorlage grossmehrheitlich zustimmen.

Für die SP-Fraktion spricht Maria Pilotto.

Maria Pilotto: Die Anpassung der Entschädigung für ein Kantonsratsmandat musste ja mehrere Runden nehmen, bevor sie vom Parlament angestossen werden konnte. Ursprünglich waren es abtretende Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus verschiedenen Fraktionen, die das Postulat angestossen haben. Wir können nun dafür sagen, dass diese Anpassungen breit abgestützt sind. Es ist aus Sicht der SP-Fraktion richtig, die bestehende Entschädigung zu überprüfen und an den gestiegenen Aufwand und die Komplexität der Tätigkeit im Kantonsrat anzupassen. Damit stärken wir das Parlament als Milizkraft, welches seine Funktion der Oberaufsicht über ein auch immer komplexer werdendes Verwaltungsgefüge wahrnehmen kann. Denn das ist unsere Aufgabe. Dieser Milizcharakter soll auch beibehalten werden. Wir möchten aber betonen, dass diese Entschädigung für verschiedene Ratsmitglieder unterschiedliche Bedeutung hat. So wird für die Ratstätigkeit zum Teil auch ein geringeres Erwerbspensum in Kauf genommen oder die quartalsweise ausbezahlte Entschädigung macht einen erheblichen Anteil am Haushaltsbudget aus. Aus Sicht der SP-Fraktion sollen alle das Amt als Kantonsrätin oder Kantonsrat ausüben können und es soll kein finanzielles Hindernis sein. Mit der Erhöhung sind wir auf gutem Weg. Die vorgeschlagene Lösung beinhaltet zwar nicht alle unsere Anpassungsvorschläge – Sie haben es im Votum des Kommissionspräsidenten gehört –, aber ist ein gut austarierter Kompromiss auf Ebene der einzelnen Person, der Funktionen mit Zulagen und der Fraktionen respektive der Partei. So war es auch spannend zu sehen, wie die Fraktionen selbst sich organisieren und welche Arbeit wie entschädigt ist. Die Anpassungen der Regelung bei Mutterschaft und Vaterschaft ist ein wichtiges Anliegen, damit auch werdende Mütter und Väter adäquat in der Politik vertreten sein können. Es ist sehr zu begrüßen, dass nun die periodische Überprüfung ebenfalls mitgedacht ist. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Für die Grüne Fraktion spricht Barbara Irniger.

Barbara Irniger: Das überwiesene Postulat P 87 verlangte, die Entschädigungen für Kantonsratsmitglieder zu überprüfen und gegebenenfalls moderat anzupassen. Nach Ansicht der Grünen ist dies mit der Botschaft B 57 gelungen. Die Erhöhung der Entschädigung ist moderat, aber dennoch relevant. Sie trägt Veränderungen Rechnung und bringt den Kantonsrätinnen und Kantonsräten die nötige Wertschätzung entgegen. Besonders positiv bewerten wir, dass in der Botschaft klar erklärt wird, wie und aus welchen Gründen die Anpassungen zustande gekommen sind: längere Sitzungen, grosse Komplexität der Geschäfte und der damit verbundene höhere Grundaufwand. Wir unterstützen, dass der Milizcharakter des Mandats gewahrt bleibt. Ein politisches Mandat muss nicht mit einer Erwerbsarbeit gleichgestellt werden. Gleichzeitig ist es wichtig, die Hürde für alle, die für ein solches Mandat kandidieren, möglichst niedrig zu halten. Die Entschädigung muss so bemessen sein, dass auch Personen mit niedrigerem Einkommen die Teilnahme ermöglicht

wird – das ist nach unserer Einschätzung gegeben. Ein besonderes Anliegen der Grünen ist die Anpassung der Elternschaftsregelung. Es ist überfällig, dass Mütter ihren Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nicht verlieren, wenn sie an Parlamentssitzungen teilnehmen. Die Regelung der Lohnfortzahlung für werdende Eltern unterstützt zudem die Vereinbarkeit von Familie und politischem Mandat. Eine regelmässige Überprüfung je Legislatur finden wir sinnvoll, damit allfällige Anpassungen vorgenommen werden können. Die Grüne Fraktion unterstützt die Anpassungen der Entschädigungen für Mitglieder und Fraktionen im Kantonsrat und stimmt der Vorlage zu.

Für die GLP-Fraktion spricht Mario Cozzio.

Mario Cozzio: Grundsätzlich geht es bei den Entschädigungen von Milizpolitikerinnen und -politikern – unabhängig von der Staatsebene – darum, dass sich alle ein Milizamt leisten können, aber auch, dass niemand dieses Amt nur des Geldes wegen ausübt. Deshalb spricht man von Entschädigungen und nicht von einem Lohn. Schlussendlich soll jedes Parlament ein Abbild der Bevölkerung sein. Deshalb soll das Finanzielle nie ein Hindernis, aber auch kein Anreiz sein, um in einem Parlament mitmachen zu wollen. Im Zentrum müssen das Wohl der Bevölkerung und die Sache stehen. Die vorliegende Botschaft macht nur schon deshalb Sinn, weil die Entschädigungen seit über 15 Jahren nicht mehr angepasst wurden. Die Entwicklung der Arbeitslast hat ständig zugenommen, also die Anzahl Botschaften, Vorstösse, Sitzungen und Sessionstage. Auch die Komplexität der Geschäfte wird grösser, was den Aufwand für die einzelnen Ratsmitglieder erhöht hat. Die nun vorgeschlagene Änderung ist erwartungsgemäss moderat und somit legitim. Es wäre sogar nachvollziehbar gewesen, die Erhöhungen noch etwas grösser auszugestalten, damit der finanzielle und ressourcentechnische Aufwand einer Botschaft besser im Verhältnis zur finanziellen Auswirkung für den Kanton gestanden hätte. So wäre wohl auch eine erneute Erhöhung für die kommenden Jahre vom Tisch. Kleinere Fraktionen profitieren etwas weniger von den Erhöhungen, zumindest, wenn man sich an einem aufwandsabhängigen Modell orientieren würde. Aber die Fraktionsgrösse kann sich ja ändern. Mit den vorgeschlagenen Anpassungen sind wir einverstanden und erachten die periodische Überprüfung der Entschädigungen durch die SPK als zentrales Element. Die GLP tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Guido Müller: Ich erlaube mir, mich zu dieser Vorlage zu äussern, weil ich dem Rat bei der letzten Diskussion 2009 über die Erhöhung der Grossratsentschädigung bereits angehört habe. Sie können es im Kantonsratsprotokoll nachlesen, es ist immer dieselbe Diskussion. Leistung soll sich lohnen, auch in Bezug auf die Entschädigung der Parlamentarier. Laut Ihrer Argumentation haben wir viel mehr Arbeit und eine grössere Vorbereitung als früher. Das alles ist aber abgegolten, für jede Kommissionssitzung werden Ihre Stunden erfasst und Sie werden für diese Stunden entschädigt. Wenn Sie also an mehr Sitzungen teilnehmen, tun Sie das nicht gratis oder ehrenamtlich. Wer an mehr Sitzungen teilnimmt, erhält auch eine grössere Entschädigung. Wir haben das Steuerprivileg, dass nicht die ganze Entschädigung versteuert werden muss. Das sehen Sie auf Ihrem Lohnausweis. Auch das ist eine Entschädigung. Darüber spricht aber niemand. Wenn ich in einem Restaurant oder auf der Strasse mit Leuten diskutiere, verstehen diese nicht, was wir hier verlangen. Überall werde gespart, etwa bei der Rente. Aber die Einzigen, die nicht sparen wollten, seien die Parlamentarier, die wollten sich sogar noch höhere Entschädigungen zuschanzen. Das versteht niemand. Lassen Sie doch bitte Vernunft walten. Wenn Sie einen höheren Aufwand haben, weil Sie mehr arbeiten, ist das abgedeckt, indem Ihnen mehr Stunden gutgeschrieben werden und dadurch Ihr Aufwand abgedeckt ist.

Thomas Gfeller: Es gibt in der SVP-Fraktion durchaus Stimmen, die sich für eine Erhöhung der Entschädigung aussprechen. Eine davon bin ich. Ich bin überzeugt, dass Leistungen

adäquat entlohnt werden sollen und die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Anpassungen moderat und vertretbar sind. Das Kantonsratsamt ist ein Milizamt. Gerade wir stehen dafür ein, dass die Politik bürgernah bleibt und wir unsere Verantwortung nebst Beruf, Familie und Verein tragen können. Damit das Milizsystem aber weiterhin funktioniert, braucht es auch faire Rahmenbedingungen. Realität ist aber, dass die Anforderungen an uns Ratsmitglieder in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. Die Dossiers sind viel komplexer, die Vorbereitungszeit für Kommissions- und Ratssitzungen nimmt stetig zu und gleichzeitig wird von der Öffentlichkeit erwartet, dass wir seriös, gut informiert und verantwortungsvoll entscheiden. Wenn wir die Entschädigung nicht anpassen, riskieren wir, dass sich zukünftig nur noch die Personen ein Engagement leisten können, die genügend freie Zeit zur Verfügung haben oder finanziell unabhängig sind. Das wollen wir nicht. Das würde unserem Milizsystem widersprechen. Politik soll kein Privileg für wenige sein, sondern für alle möglich, die bereit dazu sind. Eine moderate Erhöhung der Vergütung ist kein Luxus, sondern ein Ausdruck von Wertschätzung für geleistete Arbeit. Wir sprechen nicht von Berufspolitikern, sondern von einer fairen Anerkennung. Damit stellen wir sicher, dass dieses Amt auch zukünftig für Handwerker, Angestellte, Studenten, Unternehmerinnen oder junge Berufsleute auch attraktiv bleiben kann. Aus diesem Grund ist eine Erhöhung der Vergütung durchaus vertretbar. Personen, die sich gegen eine Erhöhung aussprechen, müssen nicht warten, bis ein Entscheid des Kantonsrates vorliegt, sondern sie können sich proaktiv dagegen ausrichten.

Fritz Gerber: Ja, unser Amt ist mit etwa 20 bis 25 Prozent zeitaufwendig, zumindest für mich. Wir hören immer wieder, dass die Komplexität grösser wird. Komplexität klingt etwas besser als kompliziert. Wer ist für diese Kompliziertheit in diesem Rat verantwortlich? Das sind wir selbst. Wenn wir laufend mehr Vorstösse einreichen, sind wir selbst schuld daran. Mein Vater gehörte dem Kantonsrat von 1983 bis 1991 als Mitglied der FDP-Fraktion an. Ich habe ihn nicht gefragt, wie er abstimmt, das weiss er selbst. Mittlerweile ist er über 90 Jahre alt. Damals lag die Entschädigung bei ungefähr 5000 Franken pro Jahr. Schon damals sprach man davon, dass alles immer komplexer werde. In der vorliegenden Botschaft wird auch auf das Jahr 1999 verwiesen, und schon damals hiess es, dass alles immer komplexer werde. Wie komplex muss es denn jetzt sein, wenn es alle fünf Jahre immer viel komplexer wird? Wir bewegen uns ungefähr bei einem Medianlohn. Wenn Sie die Entschädigung mal vier oder mal fünf rechnen, kommen Sie auf einen Medianlohn oder etwas tiefer. Es sollen andere beurteilen, ob unsere Arbeit im Rat so viel besser ist als die der Durchschnittsbürgerinnen und -bürger. Aber ich bin mir nicht so sicher, vor allem, ob wir auch effizienter sind. Es gibt durchaus Argumente und Gründe, die für eine mögliche Erhöhung der Entschädigung der Fraktionen oder Kommissionspräsidien sprechen. Aber grundsätzlich ist das nicht klug. Denken Sie an unsere Stimmbürgerinnen und -bürger und die Steuerzahlerinnen und -zahler, wenn Sie dieser Erhöhung zustimmen, auch wenn sie teilweise gerechtfertigt ist. Aber klug ist es definitiv nicht. Ich bitte Sie, die Vorlage abzulehnen. In drei Jahren kann über eine neue Vorlage diskutiert werden, dann ist es angebracht, die Fraktionen und die Kommissionspräsidien besser zu entschädigen. Die Präsidien müssen einen elementaren Teil ihrer Arbeitszeit dafür hergeben, den wir mit unseren 20 bis 25 Prozent grösstenteils in der Freizeit leisten können.

Agnes Keller-Bucher: Guido Müller hat erklärt, dass jede Arbeitsstunde bezahlt ist. Meines Wissens erhalten wir aber eine Grundentschädigung sowie eine Halbtages- oder eine Tagespauschale. Wenn der Tag oder der halbe Tag aber länger dauert, wird das nicht abgegolten. Unsere Arbeit wird nicht nach Stunden abgerechnet.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Mit der Überweisung des Postulats P 87 zur Überprüfung der

Kantonsratsentschädigungen hat der Kantonsrat unseren Rat beauftragt, die Entschädigung der Mitglieder und Fraktionen des Kantonsrates zu prüfen und eine moderate Erhöhung vorzunehmen. Zuständig für das Verfahren ist gemäss Kantonsratsgesetz formell der Regierungsrat. Bereits in unserer Antwort auf das Postulat haben wir jedoch festgehalten, dass eine Anpassung der Entschädigungen letztlich eine Entscheidung Ihres Rates ist. Es handelt sich um ein klassisches Geschäft des Parlamentes selbst – entsprechend wurde die Vernehmlassung sowie die Ausarbeitung der Botschaft und des revidierten Kantonsratsbeschlusses durch die Parlamentsdienste vorgenommen. Unser Rat ist mit der vorliegenden Botschaft und dem dazugehörigen Kantonsratsbeschluss einverstanden. Wir können die Argumentation und die vorgeschlagene moderate Erhöhung der Entschädigungen gut nachvollziehen und unterstützen diese: Die Botschaft enthält einen ausgewogenen Entwurf, der einerseits den Milizcharakter bewahrt und dennoch keine Bevölkerungsschichten ausschliesst. Wir sind uns bewusst, dass es sich weiterhin nicht um eine Entschädigung nach effektivem Aufwand handelt. Agnes Keller-Bucher hat darauf hingewiesen. Dennoch ist es ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung für Ihre engagierte Arbeit und die dafür aufgewendete Zeit. Wir empfehlen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Isabelle Kunz-Schwegler: Ablehnung der Botschaft.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: In unserer Kommission kennen wir keine Ablehnungsanträge, sondern wir führen eine Schlussabstimmung durch. Daher lag dieser Antrag nicht vor.

Isabelle Kunz-Schwegler: Ich habe in meinem Eintretensvotum ausführlich erklärt, weshalb wir die Vorlage ablehnen, und wir haben die Diskussion mitverfolgt. Deshalb äussere ich mich nicht nochmals dazu. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Wie beim Eintreten ausgeführt, erachtet unser Rat die Entschädigungsregelung als moderat und als Respekt und Wertschätzung Ihrem Parlament gegenüber. Es wird vor allem auch dem Milizparlament gegenüber Rechnung getragen und dem doch wachsenden Aufwand durch doch komplexere Sitzungen in den in den letzten Jahren. In diesem Sinn empfehlen wir Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 82 zu 29 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 81 zu 30 Stimmen zu.